



## **Flächensteckbrief Fröttmaninger Berg**

Die Nutzung kann ausschließlich an den zur Bewerbung vorgegebenen Terminen erfolgen.

Lautsprecher sind stets mit Beschallung entgegen der nächstliegenden Wohnbebauung zu positionieren.

Das Musikende richtet sich entsprechend nach der bereits bei Bewerbung vorgegebenen zulässigen Veranstaltungszeit.

Flächen sind pfleglich zu behandeln. Es sollen keine Beschädigungen entstehen und Verunreinigungen, Müll etc. sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu beseitigen. Grds. müssen die Flächen den Zustand vor der erfolgten Nutzung auch nach der Nutzung wieder aufweisen. Ggf. erfolgt ein „Abnahmetermin“.

### **Besondere Informationen und Hinweise zur Fläche Fröttmaninger Berg:**

- Zu dieser Örtlichkeit erfolgt die Anreise öffentlich über die U6, da keine Parkplätze vorhanden sind. Dies ist an die Besucher\*innen entsprechend vorab zu kommunizieren.
- Ein Lärmschutzkonzept ist für Veranstaltung nach 22:00 Uhr vorzulegen.
- Die Beleuchtung ist insektenfreundlich zu gestalten (z.B. LED usw.) und so gering wie möglich zu halten.
- Da Scherben in der Grünfläche vermieden werden sollen, ist vom Gebrauch von Glasflaschen abzusehen.
- Bei Veranstaltungen am Skatepark und Hubschrauberlandeplatz sind die Lautsprecher mit Beschallung in Richtung Nord-Osten zu positionieren. Daher wird jeweils eine Aufstellung von Lautsprechern/Bühne im Süd-Westen der Veranstaltungsfläche empfohlen.
- Das Befahren der Grünanlage ist nur auf befestigten Anlagewegen für den Transport des Veranstaltungsinventars und nur im Schritttempo zulässig. Fahrzeuge dürfen nur auf befestigten Flächen abgestellt werden und sind unverzüglich nach Beendigung der Transportarbeiten wieder aus der Grünanlage zu entfernen – Parken in der Grünanlage ist nicht zulässig.
- Zur Schonung der angrenzenden Langgraswiesen ist die Veranstaltungsfläche einzuzäunen.



(Abbildung: Fröttmaninger Berg, genordet)